

hende Zweige abbrechen, sondern empfänglich sein, für die Erhabenheit des Ursprünglichen in der Natur, das wir vielfach als Naturdenkmal bezeichnen. Ein Naturdenkmal, und zwar das allergrößte, welches Europa in seiner Tierwelt besitzt, ist der **W i s e n t**. Er ist noch zu retten, wenn die gegenwärtige Generation nicht gleichgültig dem Aussterben dieses Riesen zusieht, sondern die Bestrebungen der zu diesem Zwecke schon bestehenden Gesellschaft mit allen Kräften fördert, sich selbst zur Befriedigung und unserer Nachwelt zum Danke.

## Naturkunde.

### Kleine Nachrichten.

**Uhu**. In der Nähe von Hirtenberg befindet sich ein Landgut mitten im Wald. Ein Teil des Gartens ist für einige fast zahme Rehe reserviert, nach oben offen. In diesem abgegrenzten Raum steht auch ein Käfig, in dem ein Uhu für Jagdzwecke gehalten wird; die vier Seiten des Käfiges werden von Holzpfosten gebildet, in genügend großen Abständen, so daß der Uhu keinen Mangel an Luft und Licht leidet. Im März 1926 entdeckte man nun plötzlich folgendes: In dem freien Raume zwischen dem Aufenthaltsorte der Rehe und dem Käfig des Uhus hatte sich ein zweiter Uhu eingefunden und saß ruhig am Boden. Er hatte irgendwie erfahren, daß sich hier ein Kamerad befinde; er mußte aber auch wissen, daß dieser Kamerad keine Freiheit besitze und auf das Futter angewiesen war, das man ihm gab, denn er hatte am oberen Teil des Käfiges zwischen den Holzpfosten ein Stück Fleisch befestigt, welches als von einem Hasen herrührend angesprochen wurde. Eine der rührendsten Tiergeschichten, für deren Wahrheit ich mich verbürge. **D. G. R. A. P i e t, Wien.**

**Winterschäden an Bäumen.** Im Viertel ober dem Manhartsberg fällt es auf, daß die Tanne durch den Winterfrost sehr stark geschädigt wurde. Während die Fichte ohne Beeinträchtigung den Winter überstanden hat und gebietsweise sogar einen reichen Zapfenbestand hat, ist die Tanne braun und viele Stücke waren im Juli vollständig dürr. Neben der Tanne haben auch die Obstbäume schwer gelitten. Sie sind häufig ganz erfroren. Manche Bäume haben im Laufe des Frühjahrs einen spärlichen Laubansatz gebracht, doch in der folgenden Zeit starben die Blätter wieder vorzeitig ab. Es scheint dies ein letztes Auflackern der Lebenskraft zu sein. Bei dem Umstand, daß im Waldbiertel unter günstigen Aussichten mit der Obstbaumzucht begonnen wurde, sind diese Frostschäden sehr bedauerlich. Viele Obstbaumanlagen waren gegenwärtig nach mühevoller Wartung in das Stadium des Ertragnisses gekommen und sind nun durch den Frost ruiniert. Auf den Höhen ist der Schaden oft nicht so groß wie im Tale, wo kalte, schwere Luftmassen sich zusammenballten. Es muß mit der Anpflanzung von Obstbäumen streckenweise neu begonnen werden.

Aber auch das Viertel unter dem Manhartsberg, das ein milderes Klima hat, zeigt Frostschäden. Viele Nußbäume und Kirschbäume sind durch die Kälte eingegangen.

**Josef W ä c h t e r.**

**Mit Sven Hedin durch Asiens Wüsten.** (Ein neuer Uraniafilm.) Im Großen Vortragsaale der Wiener Urania läuft seit 1. September ein neuer, außer-

ordentlicher Kulturfilm, der, von dem deutschen Operateur Lieberenz aufgenommen, in meisterhaften Bildern die gewaltige Expedition durch Zentralasien schildert, die der weltberühmte Forschungsreisende Sven Hedin in den Jahren 1927 und 1928 von der westchinesischen Stadt Paoto quer durch die Mongolei bis nach Urumtschi an der Dsungarischen Pforte unternommen hat. Der Film gibt prachtvollen Einblick in das asiatische Wüstengebiet und sein spärliches Leben.

**Legefreudigkeit einer Wachtel.** Herr Wirtschaftsbefizzer Anton Schorn in Belm, N.-L., teilt uns folgende verbürgte Beobachtung mit: Am 14. Juni d. J. erhielt er eine Wachtel, die sich am Leitungsdraht verlegt hatte. Bald darauf erhielt er eine zweite. Er gab beide einem Schmied im Orte, der sich mit der Wartung von Vögeln über den Winter viel befaßt. Bald zeigte sich, daß die beiden Wachteln ein Pärchen waren. Am 20. Juni begann das Weibchen zu legen und legte bis zum 10. August in Abständen von etwa 2—3 Tagen im ganzen 34 Eier. Die Wachtel brütete nicht, 16 Eier wurden einer Haushenne untergelegt und von ihr auch erbrütet, doch wurden die Küken insgesamt zerdrückt.

Die Mitteilung ist deshalb von Interesse, weil die bisherige Beobachtung gelehrt hatte, daß Wachteln im Jahre in der Regel 8—14 Eier legen.

\* \* \*

### Fachstelle für Naturschutz.

**Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamte über die Zeit vom 15. Mai 1927 bis 1. April 1929.**

Die Fachstelle für Naturschutz im B. D. A., die zugleich Landesfachstelle für Naturschutz in Niederösterreich, Wien und im Burgenlande ist, wurde seit Mai 1927 durch das zunehmende Bekanntwerden des niederösterreichischen und burgenländischen Naturschutzgesetzes und das steigende Interesse der Bevölkerung ganz außerordentlich in Anspruch genommen. Ungefähr 1500 Akten mußten in diesem Zeitraume erledigt werden, wozu noch die zahlreichen, zeitraubenden Kommissionierungen (ungefähr 60!) und die notwendige Propagandatätigkeit kamen. Vom Fortschritt in der Gesetzgebung seien hier bloß die drei Länder berücksichtigt, für welche die hiesige Stelle Landesfachstelle ist. Die Bezirkshauptmannschaft Kiebing-Umgebung, N.-L., stellte in einer Verordnung vom 2. Juni 1928 Glattnattern ganzjährig und Rauhußbussarde vom 1. Oktober bis 31. Dezember unter gesetzlichen Schutz, während die Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt durch eine Verordnung vom 20. Dezember 1928 eine zweijährige Schonzeit für Eichhörnchen einführte.

Besonders dringend wäre ein Naturschutzgesetz für das Land Wien. Die Handhabung des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes, besonders auf dem Gebiete des Vogel- und Pflanzenschutzes wird durch dessen Fehlen sehr erschwert, da unrechtmäßig in Niederösterreich gefangene, gesetzlich geschützte Singvögel und in Niederösterreich gesammelte, gesetzlich geschützte Pflanzen ohneweiters in Wien verkauft werden können. Auch die in Niederösterreich geplante Außerkräftsetzung des § 17 des niederösterreichischen Vogelschutzgesetzes würde ohne analoge Maßnahme Wiens kaum Erfolg haben.

Die bisherige Auffassung in der Kompetenzfrage der Naturschutzangelegenheiten, gegeben durch die entsprechenden Landesgesetze des Burgenlandes,

Niederösterreichs und Tirols, wonach die Naturdenkmalpflege Bundessache, der übrige Naturschutz (Banngebiete, Landschafts-, Pflanzen- und Tierchutz) Landesache sei, wurde von seiten Salzburgs nicht geteilt, da im salzburgischen Gesetz nur von Naturgebilden (statt Naturdenkmälern) gesprochen wird. Eine ehe- baldige Klärung der Kompetenzfragen wäre für ein ersprießliches, sachliches Arbeiten dringend notwendig.

Mit den reichsdeutschen Naturschutz- und Naturdenkmalpflege-Stellen besteht weiterhin die bisherige Fühlungnahme. Die Fachstelle wurde stets zu allen Naturschutztagungen und -konferenzen geladen. Den freundlichen Einladungen konnte wegen Geld- und Beamtenmangel leider nicht immer Folge geleistet werden.

Da ein Teil der Wiener Bevölkerung bei Wanderungen und Ausflügen sich ziemlich vandalisch benimmt, wurde versucht, vor allem die Jugend, die Schülerschaft durch ein Preisausschreiben „Anfertigung von Naturschutzplakaten“ für den Naturschutzgedanken zu interessieren. Die besten der zahlreich eingereichten Plakate wurden mit Bücherpreisen bedacht. Die geplante Ausstellung mußte leider entfallen. Dagegen wurden Wanderausstellungen (Lichtbilderferien) für die einzelnen Landesfachstellen zu Propagandazwecken angefertigt. Anlässlich einer Eingabe des reichsdeutschen Vereines Naturschutzpark, Stuttgart, an das Bundesministerium für Unterricht, Werbeaufsätze für den Naturschutzgedanken in den Lehrbüchern aufzunehmen, wurde die Fachstelle um ihr diesbezügliches Gutachten ersucht. Die Fachstelle begrüßte diese Idee, wies aber gleichzeitig auf diese „Blätter“ hin und ersuchte das Bundesministerium für Unterricht, diese einzige in Österreich bestehende Naturschutzzeitschrift der Schülerschaft zu empfehlen. Aus prinzipiellen Gründen konnte diesem Wunsche nicht nachgekommen werden. Auch das Radio wurde dem Naturschutz dienstbar gemacht. Prof. Dr. Schlesinger hielt 4 Vorträge unter dem Titel „Mensch und Natur“. Überdies erfolgten öfters kleinere Verlautbarungen. Die meisten Aufforderungen zu Vorträgen mußte aus Zeitmangel der Leiter der Fachstelle ablehnen.

In Niederösterreich erfolgten ungefähr 140 neue Naturdenkmalerklärungen und etwa 30 neue Beantragungen. Vier Gebiete wurden zu Banngebieten vorgeschlagen, von denen eines erklärt wurde.

Eine Fülle von Kleinarbeit wurde in Niederösterreich geleistet. Wenn es auch nicht immer möglich war, die Naturdenkmalerklärungen verschiedener Naturgebilde zu erwirken, wurde dennoch versucht, die Besitzer durch Aufklärung für die Erhaltung zu gewinnen, was auch öfters tatsächlich gelang. Notwendige Stümmelungen oder kleinere Abspargungen an Naturdenkmälern sowie Fragen der Alleenanlage, dann Ansuchen um Sammelbewilligungen gefährlich geschützter Pflanzen und die Eingaben an die Landesregierung, die eine oder andere Pflanze aus dem Naturschutzgesetz zu streichen oder in das Gesetz aufzunehmen, wurden der Fachstelle zur entscheidungsbestimmenden Stellungnahme vorgelegt. Auch das noch immer häufig vorkommende Massensammeln und Verkaufen gefährlich geschützter Pflanzen wurde den zuständigen Bezirkshauptmannschaften mit dem Ersuchen um Einleitung des Strafverfahrens fallweise bekanntgegeben. Stellenweise weniger erfreulich waren die zahlreichen Rodungsansuchen. Die Fachstelle vertrat hier immer den Standpunkt, dem allgemeinen Interesse voll und ganz zu dienen und wendete sich daher nie gegen eine wirt-

schafftlich ausichtsreiche Rodung, es wäre denn, daß ein ganz besonderes Landschaftsbild oder Formationsgebiet gefährdet erschien.

Ab schuß an s u ch en für g e s e t z l i c h g e s c h ü t z t e T i e r e wurden ebenfalls der Fachstelle zur Begutachtung vorgelegt und ihnen nur bei namhaften Schäden oder für wissenschaftliche Zwecke zugestimmt. Im Jahre 1928 wurde auch eine Eingabe an das Bundesministerium für Handel und Verkehr gemacht, Eingvogelsendungen aus südlichen Ländern analog Bayern das Passieren der Grenze zu verbieten. Anlaß hiezu gab ein Transport, bei dem 2000 Eingvögel zugrunde gingen, wobei nähere Erkundigungen ergaben, daß Ähnliches jährlich vorkomme.

Ferner sei noch erwähnt, daß die niederösterreichische Landesregierung die Fachstelle bei Übertretung der Vogelschutzgesetze und in ähnlichen Fällen um ihr Gutachten ersuchte. Große Aufmerksamkeit erforderte die Überwachung gesetzlich geschützter Tiere, da der Abschluß oder das Erschlagen keinesfalls zu den Seltenheiten gehört. In etlichen Fällen wurde mit Erfolg eingeschritten (Abschluß von Uhu, See- und Fischadler, Wanderfalke, Storch, Trappe, Schneehuhn, Erschlagen von Ringel- und Äskulapnattern, Abschaffung der Prämien der Fischereirevierauschüsse zwecks Vertilgung gesetzlich geschützter Tiere, Gefährdung des Apollofalters durch Sommerfischer). Auch Eingaben für Schonzeitverlängerungen oder ganzjährigen Schutz jagdbarer, wie nicht jagdbarer Tiere wurden der Fachstelle von der niederösterreichischen Landesregierung zur Begutachtung übermittelt und konnten durchwegs befürwortet werden. Ebenso wendeten sich die Bezirkshauptmannschaften in diesen und ähnlichen Fragen an die Fachstelle.

Eine Aktion zur Bekämpfung des Reklameunwesens wurde eingeleitet und an zahlreichen Baukommissionierungen teilgenommen (Verbauungsansuchen, Hausbauten, Fabriks- und Sägewerksanlagen, Benzinzapfstellen, Elektrizitätswerke, Stromleitungen und Transformatorhäuschenbau, Wasserleitungsbauten, Schwimmbaderrichtungen, Bachregulierungen, Kanalisierungen, Steinbruchbetriebe, Roll-, Lokal-, Drahtseilbahnen und dgl.).

Mangels eines Naturschutzgesetzes in Wien konnte die Fachstelle hier nur beratend eingreifen (Schutz eines Baumes, Verhinderung von Baumfällungen und Einflußnahme auf den Stadionbau im Prater).

Auch im B u r g e n l a n d nahmen, wie schon eingangs erwähnt, die Naturschutzagenden mit dem Bekanntwerden des Naturschutzgesetzes zu. Neuerungen auf dem Gebiete des Gesetzes und Verordnungswesens kamen leider in der Berichtszeit nicht zustande. Eingbracht ist die Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz und ein Entwurf einer Verordnung zum Schutze des Neusiedlersees samt Ufergebieten.\* Außerdem wurden noch allgemeine Maßnahmen in Vorschlag gebracht (Abschaffung der Tages- und Wochenjagdkarten am Neusiedlersee, Verhinderung des Umbruches der Wiesensteppe bei Podersdorf, Einführung eines allgemeinen Vogelschutzes mit Ausschluß der jagdbaren Vögel, Schonzeitverlängerungen für Rehwild wegen der Verluste im Winter 1928/29) u. a.\* Schutzerklärungen einzelner Bäume sowie ganzer Auen wurden

\* Die diesbezüglichen Anträge wurden durch die inzwischen erlassene burgenländische Naturschutzverordnung vom 26. Juni 1929, LGBl. Nr. 40, verwirklicht. (Die Schriftleitung.)

ebenfalls beantragt und teils erwirkt. Schließlich seien noch die verschiedensten Begutachtungen erwähnt, die von der Fachstelle verlangt wurden. (Fledermaustürme für die Bekämpfung der Mückenplage, Schonzeitfragen und dgl.), sowie einige Eingaben der Fachstellen selber (Fischsterben im Tauherbach, Meliorierungen am Neufiedlersee usw.), und endlich die Kommissionierungen anlässlich Alleenichtungen, Kleinbahnerrichtungen u. dgl.

Soweit der Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamte.

Möge die Zukunft bald die brennende Kompetenzfrage klären und lösen. Eine endliche Entscheidung, ob der ganze Naturschutz einschließlich der Naturdenkmalpflege Landesache ist oder nur jener, wird den Geld- und Beamtenmangel hoffentlich beheben und so eine großzügige Entfaltung des wirtschaftlich und kulturell so bedeutungsvollen Naturschutz- und Naturdenkmalpflegegedankens zum Wohle unseres Volkes ermöglichen. Inzwischen lebt der amtliche Naturschutz in Österreich von Almosen. Der Leiter der Fachstelle dient der Sache seit zwölf Jahren ohne jede Arbeitsentschädigung und auch für Dr. Ing. Wilfried Rirsch, der sich nach dem Tode Ing. Hans Brauns freiwillig der amtlichen Naturschutzarbeit zur Verfügung gestellt hat, gelingt es trotz eifrigsten Bemühens nicht, die im Budget des Bundesdenkmalamtes vorgefehene Vertragsstelle zu erreichen.

Das Bundesministerium für Finanzen lehnt alle bezüglichen Anträge ab.

\*

## Naturschutz\*.

### In unserem Sinne.

Zum zwanzigjährigen Stiftungsfeste des Vereines Naturschutzpark. Am 23. Oktober 1909 hat sich in München eine Anzahl Naturfreunde auf den Aufruf des Kosmos und des Herrn Dr. Curt Floerke hin zusammengefunden, um zu erwägen, ob nicht auch für unsere Heimat Naturschutzparke geschaffen werden sollten, wie dies die Amerikaner schon seit dem Jahre 1871 gemacht haben. Es ist wohl das merkwürdigste Zeugnis dafür, wie lebendig schon damals das Gefühl für die Kulturgemeinschaft zwischen Deutschland und Österreich war, daß dieser Verein gemeinschaftlich für beide Reiche gegründet werden sollte und daß ein Park, der Hochgebirgspark, von vornherein nicht für Bayern, sondern für Österreich gedacht war. Deshalb ist auch München als der für Deutschland und Österreich zentral gelegene Versammlungsort gewählt worden. Die Versammlung stand vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, denn sie war sich bewußt, daß wir ganz andere Wege gehen müßten, als die Nordamerikaner, die in ihrem Westen ungeheure, fast menschenleere Gebiete besitzen, deren Umwandlung in Nationalparke nicht schwierig war. Außerdem verlangte natürlich unsere parzellierte Heimat, daß die Naturschutzparke wesentlich anders aufgezogen wurden. Man mußte von vornherein auf Sdland sehen, denn es war nicht zu verantworten, kulturfähiges Land der Brache wiederzugeben. Die Parke mußten also

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftltg.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1929

Band/Volume: [1929\\_8](#)

Autor(en)/Author(s): Pick Alfred, Wächter Josef

Artikel/Article: [Naturkunde: Kleine Nachrichten 112-116](#)